

AUSSCHREIBUNG – DAeC Nr. F3-24-1

"3. German Speed Challenge" (GSC)

für ferngelenkte Speedmodelle (Flächenmodelle und Hubschrauber)

1. Veranstalter und Schirmherr

Veranstalter:

Modellflug im DAeC e.V. – Sportausschuss Rekordflüge
Im Kleifeld 9, 31275 Lehrte-Ahlten

Schirmherr:

Modellflugsportverband Deutschland e.V.
Im Kleifeld 9, 31275 Lehrte-Ahlten

2. Veranstaltungsorganisation und Wettbewerbsleitung

Thomas Moldtmann

+49 171 7828609

ktmoldtmann@t-online.de

3. Veranstaltungsgelände

Grasbahngelände auf dem Verkehrslandeplatz Ballenstedt/Quedlinburg
<http://www.flugplatz-ballenstedt.de>

4. Zeitplan

Die Veranstaltung wird vom 14.-16. Juni 2024 durchgeführt, alle Zeitangaben MESZ.

Freitag 14.06.2024 08:00 Uhr Anreise und Streckenaufbau

9:45 Uhr Briefing, dann Flüge in Abstimmung mit der Flugleitung
ca. 19:00 Uhr Ende Flugzeit

Samstag 15.06.2024 09:45 Uhr Briefing, dann Flüge in Abstimmung mit der
Flugleitung

ca. 19:00 Uhr Ende Flugzeit,

Sonntag 16.06.2023 09:45 Uhr Briefing, dann Flüge in Abstimmung mit der Flugleitung
ca.13:00 Uhr Ende Flugzeit

danach Auswertung und Pokalübergabe

5. Zulassungsbedingungen

- fristgemäße Abgabe einer verbindlichen Anmeldung
- fristgemäße Zahlung der Startgebühr zum festgesetzten Termin
- Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO
- nachgewiesene Fähigkeiten zum sicheren Steuern eines Speedflugmodells
- ordnungsgemäße Kennzeichnung aller Modelle mit mehr als 250g Startgewicht mittels **E-ID**
- neue EU-Regeln: <https://www.easa.europa.eu/domains/civil-drones/naa>

6. Regeln

maximales Fluggewicht : 25 kg
maximaler Flächeninhalt: 500 dm² maximale
Flächenbelastung: 250 g/dm²
Klemmenspannung für Elektromotoren, ohne Belastung höchstens: 100 Volt mit VDE-konformem Berührungsschutz

Es werden folgende Klassen ausgeflogen:

- Flächenflieger bis 25kg Startgewicht mit Elektro- und Verbrennerantrieb
Höchste Flächenbelastung: 250 g/dm²
Klemmenspannung für die Antriebe ohne Belastung höchstens: 100 Volt (mit VDE-konformem Berührungsschutz)
- Hubschrauber bis 25kg Startgewicht mit Elektro- und Verbrennerantrieb.
Klemmenspannung für die Antriebe ohne Belastung höchstens: 100 Volt (mit VDE-konformem Berührungsschutz) -
Bei Erteilung der Genehmigung:
Helikopter-Nachtspeedflug bis 25 kg Startgewicht mit Elektroantrieb.
Klemmenspannung für die Antriebe ohne Belastung höchstens: 100 Volt (mit VDE-konformem Berührungsschutz)

7. Anmeldung und Meldefrist

Die Veranstaltung wird als Einladungswettbewerb durchgeführt.

Anmeldungen per E-Mail an ktmoldtmann@t-online.de

Die Piloten auf der Meldeliste erhalten eine Bestätigung per e-Mail.
Teilnehmer der Vorjahresveranstaltungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Ende der Meldefrist: 31. Dezember 2023 24.00Uhr (Zeitstempel des Maileinganges).

Bis 01.02.2024 erhalten alle berücksichtigten Teilnehmer eine Bestätigung per e-Mail.

Bei Überschreitung der maximalen Pilotenzahl wird eine Warteliste eingerichtet.

In diesem Falle erfolgt eine Bestätigung des Platzes auf der Warteliste.

8. Startgebühr

Ungeachtet der Anmeldebestätigung entsteht die Teilnahmeberechtigung erst bei pünktlicher Überweisung der Startgebühr.

Die Startgebühr beträgt **125€** für jeden teilnehmenden Piloten.

Die Startgebühr ist spätestens zum **28.02.2024** 24.00Uhr auf folgendes Konto zu überweisen:

DAeC-Modellflug
Deutsche Bank PGK AG Braunschweig
IBAN: DE92 270 700 240 344 499 904
BIC: DEUTDEDB270
Verwendungszweck: Name, speedchallenge 2024

Bei nicht fristgemäßem Eingang der Startgebühr erlischt die Teilnahmeberechtigung und ein Pilot der Warteliste rückt nach. In diesem Falle werden die Betroffenen informiert.

9. Örtliche Regeln

Werden beim Briefing vom Veranstaltungsleiter bekanntgegeben. Das Nationale [Sicherheitskonzept](#) "Speedflug" des Sportausschusses Rekordflüge der Modellflugkommission des DAeC ist in vollem Umfang für diese Veranstaltung gültig! Bei allen Modellen muss fail-save vorhanden sein und auf "Motor aus" programmiert sein. Weiteres regelt der Flugleiter.

10. Spenden

Für die Unterstützung der Challenge mit Geldspenden verwenden sie bitte folgende Bankverbindung Nord/LB Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE41 250 500 000 002 022 291
BIC: NOLADE2HXXX
Vermerk : Spende für speedchallenge 2024

11. Abrechnung

Ein evtl. anfallender Restbetrag wird nach der Abrechnung der Challenge als zweckgebundene Rücklage treuhänderisch vom DAeC für die Folgeveranstaltung im Sportjahr 2025 verwaltet. Sollte eine weitere Veranstaltung der "Speedchallenge" -Reihe nicht mehr möglich sein, werden die verbliebenen finanziellen Mittel und Sachwerte dem Sportausschuss Rekordflüge der BuKo Modellflug des DAeC zur ausschließlichen Verwendung für Veranstaltungen der Klasse "F3-Speed" zur Verfügung gestellt.

12. Antidoping

Für die Veranstaltung gelten die Regeln der NADA in der aktuellen Fassung.

<http://www.nada-bonn.de>

13. Ergänzende Hinweise für die Teilnehmer

Auf dem Gelände besteht die Möglichkeit im Zelt oder Wohnmobil zu übernachten. Pro Nacht fällt eine Gebühr von EUR 8 + 2 EUR Gästebeitrag an.

Ebenfalls stehen 7 Holzhütten mit Strom und Heizung zur Verfügung.

Gebühr EUR 25/Nacht/Person + 2 EUR Gästebeitrag an.

Die Buchung kann telefonisch unter der Flugplatznummer +49(0)39483-215 erfolgen. Die Gebühren sind an den Veranstalter vor Ort zu entrichten. Anfahrt Skizze zum Platz siehe Homepage Verkehrslandeplatz Ballenstedt/Quedlinburg [Flugplatz-Ballenstedt](#)

Der jeweils aktuelle Planungs- bzw. Änderungsstand kann auf <http://www.speedteam-ruegen.de/gsc.html> verfolgt werden.

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung, der Pflicht eines Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zu seiner Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis seiner erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO entstehen, ist ausgeschlossen, jedenfalls auf eine etwaige Versicherungssumme der Wettbewerbsveranstalters begrenzt, es sei denn, es liegt ein Personenschaden vor und dieser ist (auch nur leicht) fahrlässig verursacht worden oder es liegt ein sonstiger Schaden vor und dieser ist grob fahrlässig verursacht worden; dieser Haftungsausschluss greift nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

gez. Thomas Moldtmann
Sportausschuss Rekordflüge
Vorsitzender